



---

# Schiedsrichter Qualifikations- und Nachwuchsrichtlinien IFV

Ausgabe 2022

---

## Inhaltsverzeichnis

I. Zweck dieser Richtlinien	3
II. Qualifikationsrichtlinien	4
Promotion	4
Relegation	6
III. Nachwuchsrichtlinien	7
A. Regionales Talentwesen	7
Footeco	7
Sichtungsgruppe	8
Talentgruppe	9
B. Regionales Nachwuchswesen	10
IV. Schlussbestimmungen	11
Massgeblichkeit und Ausnahmefälle	11
Inkraftsetzung	11

## I. Zweck dieser Richtlinien

Die Richtlinien bezwecken:

- Den Schiedsrichterkommissions-Mitgliedern des Innerschweizerischen Fussballverbandes (IFV) ein Instrument zur Verfügung zu stellen, um bei der Qualifikation und der Zusammensetzung der verschiedenen Nachwuchsgruppen einen einheitlichen Massstab anzuwenden.
- Den Coaches aufzuzeigen, welchen Einfluss ihre Notengebung auf die Qualifikation und den Werdegang des Schiedsrichters hat.
- Den Schiedsrichtern transparent aufzuzeigen, welche Massnahmen in Bezug auf den Nachwuchs durch die Schiedsrichterkommission des IFV getroffen werden und nach welchen Kriterien die Schiedsrichterkommission ihre Qualifikation vornimmt (Promotion, Relegation und Nachwuchs).

## II. Qualifikationsrichtlinien

An den halbjährlich stattfindenden Qualifikationssitzungen entscheidet die Schiedsrichterkommission jeweils über Veränderungen in der Qualifikation des Schiedsrichters.

Jede Promotion oder Relegation wird dem Schiedsrichter und dem Verein schriftlich mitgeteilt (elektronisch oder physisch).

### Promotion

Für einen Einsatz in einer höheren Liga müssen folgende Leistungen erbracht werden:

Liga	Kandidat	Definitiv
B-Junioren	<ul style="list-style-type: none"><li>• Mindestens ein Jahr Erfahrung als C-Junioren-Schiedsrichter oder positive Rückmeldungen aus Betreuung-coaching</li><li>• Erfüllung des Regeltests gemäss Weisung «Regeltest» innerhalb eines Jahres.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bestehen von einem B-Junioren-Testspiel innerhalb von einem Jahr (Ausser bei Dispens).</li></ul>
5. Liga	<ul style="list-style-type: none"><li>• Mindestens ein Vorschlag von einem Coach in einem B-Junioren Spiel oder bei Erreichen des 18. Altersjahres;</li><li>• Erfüllung des Konditions- und Regeltests gemäss Weisung «KO-Test» und «Regeltest» innerhalb eines Jahres.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bestehen von einem Testspiel in der 5. Liga innerhalb von zwei Jahren (Ausser bei Dispens).</li></ul>
4. Liga	<ul style="list-style-type: none"><li>• Mindestens zwei Vorschläge von verschiedenen Coaches in Spielen der 5. Liga innerhalb von zwei Jahren;</li><li>• Erfüllung des Konditions- und Regeltests gemäss Weisung «KO-Test» und «Regeltest» innerhalb eines Jahres;</li><li>• Per Stichtag 31. Dezember maximal 48 Jahre alt in dem Jahr, in welchem Leistungskriterien erfüllt werden.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bestehen von einem Testspiel in der 4. Liga innerhalb von zwei Jahren (Ausser bei Dispens).;</li><li>• Erfüllung des Konditions- und Regeltests gemäss Weisung «KO-Test» und «Regeltest» innerhalb eines Jahres.</li></ul>

3. Liga	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens zwei Vorschläge von verschiedenen Coaches in Spielen der 4. Liga innerhalb von zwei Jahren;</li> <li>• Erfüllung des Konditions- und Regeltests gemäss Weisung «KO-Test» und «Regeltest» innerhalb eines Jahres;</li> <li>• Bereitschaft zur Tätigkeit als Schiedsrichterassistent;</li> <li>• Per Stichtag 31. Dezember maximal 44 Jahre alt in dem Jahr, in welchem Leistungskriterien erfüllt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestehen von drei Testspielen in der 3. Liga innerhalb von zwei Jahren (Ausser bei Dispens).</li> </ul>
2. Liga Regional	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens zwei Vorschläge von verschiedenen Coaches in Spielen der 3. Liga innerhalb von zwei Jahren;</li> <li>• Erfüllung des Konditions- und Regeltests gemäss Weisung «KO-Test» und «Regeltest» innerhalb eines Jahres;</li> <li>• Per Stichtag 31. Dezember maximal 38 Jahre alt in dem Jahr, in welchem Leistungskriterien erfüllt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestehen von drei Testspielen in der 2. Liga Regional innerhalb von zwei Jahren (Ausser bei Dispens).</li> </ul>
2. Liga Interregional	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens ein Vorschlag in Spielen der 2. Liga Regional innerhalb von zwei Jahren;</li> <li>• Erfüllung des Konditions- und Regeltests gemäss Weisung «KO-Test» und «Regeltest» innerhalb eines Jahres;</li> <li>• Per Stichtag 31. Dezember maximal 36 Jahre alt in dem Jahr, in welchem Leistungskriterien erfüllt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestehen von einem Testspiel in der 2. Liga Interregional innerhalb von zwei Jahren (Ausser bei Dispens).</li> </ul>
Schiedsrichterassistent	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens Schiedsrichterqualifikation 4. Liga oder Mitgliedschaft in Sichtungs- oder Talentgruppe;</li> <li>• Absolvierung notwendiger Kurse gemäss Aufgebot</li> <li>• Erfüllung des Konditions- und Regeltests gemäss Weisung «KO-Test» und «Regeltest»;</li> <li>• Per Stichtag 31. Dezember maximal 38 Jahre alt in dem Jahr, in welchem Leistungskriterien erfüllt werden.</li> </ul>

Ein Testspiel gilt als bestanden, wenn mindestens eine Potenzialnote B erreicht wird. Bei Nichtbestehen eines Testspiels, kann die Schiedsrichterkommission maximal ein weiteres Testspiel zuteilen.

Liegt die Note aufgrund eines regeltechnischen oder schwerwiegenden Fehlers nicht mehr in den Erwartungen, entscheidet die Schiedsrichterkommission aufgrund des Coachingberichtes darüber, ob dem Schiedsrichter trotzdem ein Testspiel oder die definitive Qualifikation zugebilligt wird.

Eine Promotion in die 5. Liga muss innerhalb von drei Jahren seit Absolvierung des Grundkurses erfolgen. Ansonsten erfolgt eine Streichung des Schiedsrichters (es sei denn, es besteht eine Dispens oder es bestehen andere wichtige Gründe).

Vor jeder Promotion werden nebst den Leistungen auf dem Spielfeld auch die charakterlichen Eigenschaften, die Einstellung zum Schiedsrichterwesen, der Einsatzwille sowie die Einhaltung der administrativen Pflichten (inklusive Kursbesuch) beurteilt. In Ausnahmefällen kann bei negativer Beurteilung dieser Aspekte durch die Schiedsrichterkommission eine Promotion verweigert werden. Zudem hängt eine Promotion auch von der notwendigen Schiedsrichterkadergrösse der jeweiligen Liga ab.

## **Relegation**

Analog der Voraussetzung für eine Promotion kann eine Relegation erfolgen, wenn die charakterlichen Eigenschaften, die Einstellung zum Schiedsrichterwesen, der Einsatzwille oder die Einhaltung der administrativen Pflichten (inklusive Kursbesuch) negativ beurteilt werden.

Die Nichterfüllung des Konditions- und Regeltests führt zu einer Rückqualifikation gemäss Weisung «KO-Test» und «Regeltest».

Bringt ein Schiedsrichter in zwei der drei letzten Coachings eine Leistung, welche unter den Erwartungen liegt, wird er in der Qualifikation relegiert. Die Erwartung wird nicht erfüllt, wenn eine Potenzialnote C erreicht wird. Diese Relegation kann auch unter dem Jahr erfolgen. Die Schiedsrichterkommission behält sich das Recht vor, je nach Liga von einer Relegation abzusehen, wenn die ungenügende Note durch einen regeltechnischen oder schwerwiegenden Fehler entstanden ist.

Für die Relegation gelten die folgenden Altersgrenzen (Die Relegation erfolgt per 31. Dezember des Jahres, in welchem der Schiedsrichter die entsprechende Altersgrenze erreicht hat):

- Relegation von der 2. Liga Interregional in die 2. Liga Regional: 48 Jahre
- Relegation von der 2. Liga Regional in die 3. Liga: 48 Jahre
- Relegation von der 3. Liga in die 4. Liga: 52 Jahre
- Relegation von der 4. Liga in die 5. Liga: 60 Jahre
- Relegation von der 5. Liga zu den Senioren 30+ (Promotion und Regional) sowie zu den Senioren 40+ (Promotion und Regional): 70 Jahre

### III. Nachwuchsrichtlinien

#### A. Regionales Talentwesen

##### Footeco

Der IFV führt unter der Bezeichnung Footecogruppe eine Perspektivgruppe von Schiedsrichter, welche aufgrund ihres Alters, ihrer Leistungen und ihres Einsatzes das Potential für die Sichtungsgruppe des IFV mitbringen.

An der halbjährlichen Qualifikationssitzung der Schiedsrichterkommission wird die Footecogruppenzusammensetzung anhand Rückmeldungen aus Coachingberichten und Kurs- teilnahmen durch die Schiedsrichterkommission zusammen mit dem Verantwortlichen für die Footecogruppe festgelegt.

Schiedsrichter, welche die Aufnahmekriterien erfüllen, werden während maximal zwei Jahren durch Footeco-Coachings gefördert. Bei diesen Coachings beurteilt der Coach, ob der Schiedsrichter bei gezielter Förderung für eine Sichtungsgruppe in Frage kommt.

Aufgrund der Noten und Prognosen der Coach sowie der Einschätzung seitens der Schieds- richterkommission und des Footecoverantwortlichen entscheiden diese an den halbjährlichen Qualifikationssitzungen über die Meldung an den Sichtungsanlass.

Für die Footeco gilt eine Altersgrenze von 18 Jahren (jeweils per halbjährlich stattfindender Qualifikationssitzung).

## Sichtungsgruppe

Der IFV führt unter der Bezeichnung Sichtungsgruppe eine Perspektivgruppe von Schiedsrichter, welche aufgrund ihres Alters, ihrer Leistungen und ihres Einsatzes das Potential für die Talentgruppe des IFV mitbringen.

Halbjährlich findet ein Sichtungsanlass statt, an welchem sich die Schiedsrichter anmelden können, die die notwendige Einsatzbereitschaft mitbringen und sich für die Talentgruppe empfehlen möchten.

Eine Teilnahme am Sichtungsanlass ist nur zweimal möglich.

Folgende Aufnahmekriterien sind für eine Aufnahme in die Sichtungsgruppe zu erfüllen:

- Qualifikation: Mindestens B-Junioren;
- Konditionstest: Vorgaben für 2. Liga Regional/Interregional gemäss Weisung «KO-Test»;
- Regeltest: Vorgaben gemäss Weisung «Regeltest»;
- Videotest (Schriftlicher Aufsatz): Mindestens Note «Genügend».

Nebst diesen Kriterien werden auch die charakterlichen Eigenschaften, die Einstellung zum Schiedsrichterwesen, der Einsatzwille sowie die Einhaltung der administrativen Pflichten (inklusive Kursbesuch) beurteilt.

Schiedsrichter, welche die Aufnahmekriterien erfüllen, werden während einem Jahr durch zwei Sichtungskoachings gefördert. Bei diesen Coachings beurteilt der Coach, ob der Schiedsrichter bei gezielter Förderung für eine Talentmeldung in Frage kommt.

Aufgrund der Noten und Prognosen der Coaches sowie der Einschätzung seitens der Schiedsrichterkommission entscheidet diese an den halbjährlichen Qualifikationssitzungen über die Aufnahme in die Talentgruppe. Der Schiedsrichterkommission obliegt es zudem, die Zugehörigkeit zur Sichtungsgruppe um ein weiteres Jahr zu verlängern, wenn noch kein definitiver Entscheid gefällt werden kann.

Für die Sichtungsgruppe gelten die folgenden Altersgrenzen (jeweils per halbjährlich stattfindender Qualifikationssitzung):

- Junioren: Maximal 22 Jahre
- 4. und 5. Liga: Maximal 23 Jahre
- 2. Liga Regional und 3. Liga: Maximal 24 Jahre



## Talentgruppe

Der IFV führt unter der Bezeichnung Talentgruppe eine Leistungsgruppe von Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten, welche aufgrund ihres Alters, ihrer Leistungen und ihres Einsatzes das Potential für eine Laufbahn in höheren, ausserregionalen Ligen und für eine Aufnahme in die Referee Academy des Schweizerischen Fussballverbandes mitbringen.

Ziel der Talentgruppe ist die Förderung der Mitglieder bezüglich ihrer Tätigkeit als Schiedsrichter und/oder Schiedsrichterassistent, wie auch körperliche Leistungsfähigkeit, Persönlichkeit, Kameradschaft und gegenseitiger Austausch untereinander. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

Zu diesem Zweck sind regelmässig Anlässe (Lehrabende, Konditions- und Regeltests, spezielle Events etc.) durchzuführen.

Die Grösse der Talentgruppe sowie allfälliger Untergruppierungen richtet sich nach dem aktuellen Vorhandensein geeigneter Kandidaten. Die Talentgruppe soll eine Grösse von 15 Mitgliedern in der Regel nicht überschreiten. Die Schiedsrichterkommission kann in Ausnahmefällen von der vorerwähnten maximalen Richtgrösse der Talentgruppe abweichen.

Aufgrund der Noten und Prognosen der Coaches sowie der Einschätzung seitens der Schiedsrichterkommission entscheidet diese jährlich an der Qualifikationssitzungen über die Schiedsrichter- und Schiedsrichterassistentenmeldung in die Referee Academy des Schweizerischen Fussballverbandes. Dabei müssen die zu meldenden Schiedsrichter mindestens die Qualifikation 2. Liga Regional Kandidat vorweisen.

Für die Talentgruppe gelten dieselben Altersgrenzen wie für die Sichtungsguppe. Für Talentgruppenmitglieder, welche sich für die Rolle des Schiedsrichterassistenten entscheiden, gilt eine Altersgrenze von maximal 25 Jahre (jeweils per halbjährlich stattfindender Qualifikationssitzung).

Über eine Relegation aus der Talentgruppe entscheidet die Schiedsrichterkommission jeweils an den Qualifikationssitzungen. Es werden dabei folgende Aspekte mitberücksichtigt:

- Noten, Vorschläge und Prognosen aus Coachings;
- Regel- und Konditionstests;
- Verfügbarkeit;
- Erledigung der administrativen Pflichten;
- Verhalten neben dem Platz / Vorbildfunktion.

## **B. Regionales Nachwuchswesen**

Der IFV führt neben dem regionalen Talentwesen eine gezielte Förderung von regionalen Schiedsrichtern, welche aufgrund ihres Alters, ihrer Leistungen und ihres Einsatzes das Potential für eine Laufbahn in der 2. Liga Regional und/oder Interregional mitbringen.

Zu diesem Zweck findet halbjährlich Regionalanlass statt, an welchem sich die Schiedsrichter anmelden können, die die notwendige Einsatzbereitschaft mitbringen und sich innerhalb der Region für höhere Aufgaben empfehlen möchten.

Eine Teilnahme am Regionalanlass ist nur zweimal möglich.

Folgende Aufnahmekriterien sind für eine Aufnahme in die Regionalgruppe zu erfüllen:

- Qualifikation: Mindestens 5. Liga Kandidat;
- Konditionstest: Vorgaben für 2. Liga Regional/Interregional gemäss Weisung «KO-Test»;
- Regeltest: Vorgaben gemäss Weisung «Regeltest»;
- Videotest (Schriftlicher Aufsatz): Mindestens Note «Genügend».

Nebst diesen Kriterien werden auch die charakterlichen Eigenschaften, die Einstellung zum Schiedsrichterwesen, der Einsatzwille sowie die Einhaltung der administrativen Pflichten (inklusive Kursbesuch) beurteilt.

Schiedsrichter, welche die Aufnahmekriterien erfüllen, werden während einem Jahr durch zwei Regionalcoachings gefördert. Bei diesen Coachings beurteilt der Coach, ob der Schiedsrichter bei gezielter Förderung für eine Laufbahn in der 2. Liga Regional und/oder interregional in Frage kommt.

Über eine Relegation aus der Regionalgruppe entscheidet die Schiedsrichterkommission jeweils an den Qualifikationssitzungen. Es werden dabei folgende Aspekte mitberücksichtigt:

- Noten, Vorschläge und Prognosen aus Coachings;
- Regel- und Konditionstests;
- Verfügbarkeit;
- Erledigung der administrativen Pflichten;
- Verhalten neben dem Platz / Vorbildfunktion.

Der Schiedsrichterkommission obliegt es zudem, die Zugehörigkeit zur Regionalgruppe zu verlängern.

Für die Regionalgruppe gilt eine Altersgrenze von 35 Jahren (jeweils per halbjährlich stattfindender Qualifikationssitzung).

## IV. Schlussbestimmungen

### **Massgeblichkeit und Ausnahmefälle**

Einzig gültige und massgebliche Version dieses Reglements ist die jeweils neuste durch die Schiedsrichterkommission verabschiedete Version.

Die Schiedsrichterkommission des IFV entscheidet allein über alle in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fälle und bestimmt Ausnahmefälle.

### **Inkraftsetzung**

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2021 in Kraft und ersetzen die Qualifikationsrichtlinien für Schiedsrichter vom 1. Juli 2014 sowie Richtlinien für die Talentmeldung nach Bern vom 1. Juli 2013.

### **INNERSCHWEIZERISCHER FUSSBALLVERBAND**

Emmenbrücke, 1. März 2021

Schiedsrichterkommission

Anpassungen:

- Änderung Artikel II; Qualifikationsrichtlinien - Relegation, Verbandsvorstand 27.01.2022
- Änderung Artikel II; Qualifikationsrichtlinien - Relegation, Verbandsvorstand 25.08.2022